

Neuregelung zur Vergabe von Aufträgen im Rahmen von BMBF-Vorhaben

Für Zuwendungen auf Ausgabenbasis, denen die ANBest-P und die BNBest-BMBF 98 zugrunde liegen und deren Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100.000 Euro beträgt, gelten folgende Neuregelungen zur Vergabe von Aufträgen:

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-P und BNBest-BMBF98 gilt:

Aufträge bis zum Höchstwert von jeweils 30.000 Euro (ohne USt) dürfen in Anwendung von § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A generell freihändig vergeben werden.

Dabei können Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragswert von – unter 1.000 Euro (ohne USt) nach einer formlosen (auch telefonischen) Preisermittlung bei mindestens 3 Anbietern freihändig vergeben werden. Auf eine schriftliche Dokumentation der Preisermittlung kann verzichtet werden, - 1.000 EUR bis 30.000 EUR (ohne USt) nach Einholung von mindestens 3 schriftlichen Angeboten freihändig vergeben werden. Bei Vergaben mit einem Auftragswert von 10.000 EUR bis 30.000 EUR (ohne USt) bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (inkl. Leistungsbeschreibung).

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach den Buchstaben a) bis h) und j) bis l) VOL/A bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-P ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potentielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt wurden.